

# Hygienekonzept

für Chorproben der ‚Harmonie-Chöre-Biebergemünd‘ im Saal des Pfarrheims in 63599 Biebergemünd-Kassel, Ketteler Straße 21

## 1. Voraussetzungen:

- Einhaltung der geltenden Verordnungen der Gemeinde, des Kreises und des Landes Hessen im Rahmen der Corona-Pandemie, ebenso die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz.
- Das Konzept ist für alle Mitglieder der „Harmonie-Chöre Biebergemünd“ sowie deren Chorleiter bindend im Hinblick auf die Sicherstellung und die Überwachung der hygienischen Erfordernisse.
- Hygiene-Beauftragter für Proben des Männerchores ist **Herr Michael Klingohr**, für Proben des gemischten Chores VielHarmonie **Herr Nikolaus Maiberger**. Die Beauftragten achten auf korrekte Durchführung dieses Konzeptes vor, während und nach den Proben und sind während des Übungsbetriebs im Probereich anwesend.
- Sämtlichen Sängerinnen und Sängern sind die Inhalte dieses Hygienekonzepts im Vorfeld oder spätestens zu Beginn des Probenbetriebs bekannt zu geben.
- Für die einzelnen Übungstage werden jeweils Teilnehmerlisten geführt, in denen alle anwesenden Personen erfasst werden. Die Liste muss enthalten:
  - Vor- und Zuname
  - Vollständige Anschrift (Wohnort, Straße, Hausnummer)
  - Telefonnummer der gewöhnlichen Erreichbarkeit

Die Anwesenheitslisten werden mindestens 4 Wochen lang aufbewahrt und dem Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises auf Nachfrage sofort und vollständig ausgehändigt. Dies ist für die Nachverfolgung einer möglichen Infektion notwendig.

- Die Teilnehmer\*innen an den Chorproben werden weiterhin per Aushang im Pfarrheim über das Hygienekonzept informiert und dazu aufgefordert, bei Krankheitssymptomen, nachgewiesener Infektion, Reisen bzw. Kontakt zu Personen aus Risikogebieten sowie Kontakt zu Infizierten der Chorprobe fernzubleiben.

## 2. Grundsätzliche Verhaltensregeln

- Die Teilnahme an der Probe ist nur auf Grundlage der „**3-G-Regel**“ möglich, d.h. für Geimpfte, Genesene und getestete Personen. Ein negativer (Schnell)Test sollte nicht älter als 24 Stunden sein. Geimpfte und Genesene benötigen keinen zusätzlichen Test.

- Ein Nachweis zum jeweiligen Status ist dem Hygienebeauftragten bzw. einer ihn vertretenden Person vor Beginn der Chorprobe vorzulegen bzw. bekannt zu machen.
- Gegenseitiges Vertrauen und Achtsamkeit untereinander und füreinander werden bei Nachweis und Anwendung dieser Regelung vorausgesetzt.
- Die allgemeinen Regeln zu Handhygiene, Hustenetikette, Einhaltung des Mindestabstands und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sind einzuhalten
- Der Austausch von Gegenständen untereinander ist nicht erlaubt.
- Getränke werden vereinsseitig weder angeboten noch ausgeschenkt. Es werden auch keine Gläser o.ä. zur Verfügung gestellt. Eigene Getränke dürfen mitgebracht werden.
- Mitbringen und Verzehr von Speisen während der Chorprobe ist untersagt.

### **3. Probereich**

- Für den Probetrieb soll der große Saal des Pfarrheims genutzt werden. Eine entsprechende Absprache mit den zuständigen kirchlichen Gremien und der Gemeinde hierzu ist erfolgt.
- Das Betreten des Probereiches erfolgt einzeln und ohne Gruppenbildung.
- Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich bereitgestellt.
- Bis zur Einnahme des Platzes sowie beim Verlassen des Probereichs und zur Toilettenbenutzung ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Während der Probe ist ein seitlicher Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Sänger\*innen einzuhalten, in Singrichtung 2,5 m. Die Stühle werden versetzt aufgestellt.
- Während der Probe erfolgt eine dauerhafte Querlüftung bzw. werden während, vor und nach der Probe regelmäßig Lüftungspausen eingelegt.

### **4. Sonstiges**

- Toiletten für Männer und Frauen dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden. Hierbei ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Alle Gegenstände, die von mehreren Personen berührt werden (z.B. Türklinken, E-Piano) werden nach der Chorprobe desinfiziert.